

Öffentliche Bekanntmachung

über die Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Günterscheid“ der Ortsgemeinde Windhagen gem. § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB

Der Ortsgemeinderat Windhagen hat am 21. März 2019 beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Günterscheid“ einzuleiten.

Das Planvorhaben der Ortsgemeinde wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Planungsbereich umfasst die Grundstücke Nrn. 28/1, 34, 37/4 (tlw.) in der Gemarkung Rederscheid, Flur 8. Planungsinhalt ist die Herstellung von Bauplanungsrecht auf einem bestehenden Betriebsgrundstück im Außenbereich der Ortslage Günterscheid, es soll eine gewerbliche Baufläche ausgewiesen werden.

Zur Erfüllung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung hat der Rat am 21. März 2019 entschieden, den Bebauungsplanentwurf nach § 3 Absatz 1 BauGB öffentlich auszulegen. Die Verfahrensunterlagen, bestehend aus einem Entwurf der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und einer Begründung, liegen öffentlich in der Zeit

vom Freitag, 12. April 2019 bis einschließlich Montag, 13. Mai 2019

aus und können von jedermann eingesehen werden bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Asbach,

1. Obergeschoss im Wartebereich der Bauabteilung, Flammersfelder Str. 1, 53567 Asbach
zu folgenden Öffnungszeiten:

montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,

donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Während der oben genannten Auslegungsfrist besteht für die Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Anregungen und Stellungnahmen zum Bebauungsplan können bei der Verbandsgemeinde Asbach, Abteilung 3, Flammersfelder Straße 1, 53567 Asbach schriftlich oder zur Niederschrift im Rathaus, 1. Obergeschoss, Zimmer 43, abgegeben werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die Unterlagen zur öffentlichen Auslegung sind im Auslegungszeitraum auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Asbach unter **www.vg-asbach.de / Aktuelles / Bekanntmachungen / Bauleitplanverfahren laufend** veröffentlicht und über das zentrale Landesportal **www.geoportal.rlp.de / Veröffentlichte Offenlagen zu Bauleitplänen** zugänglich.

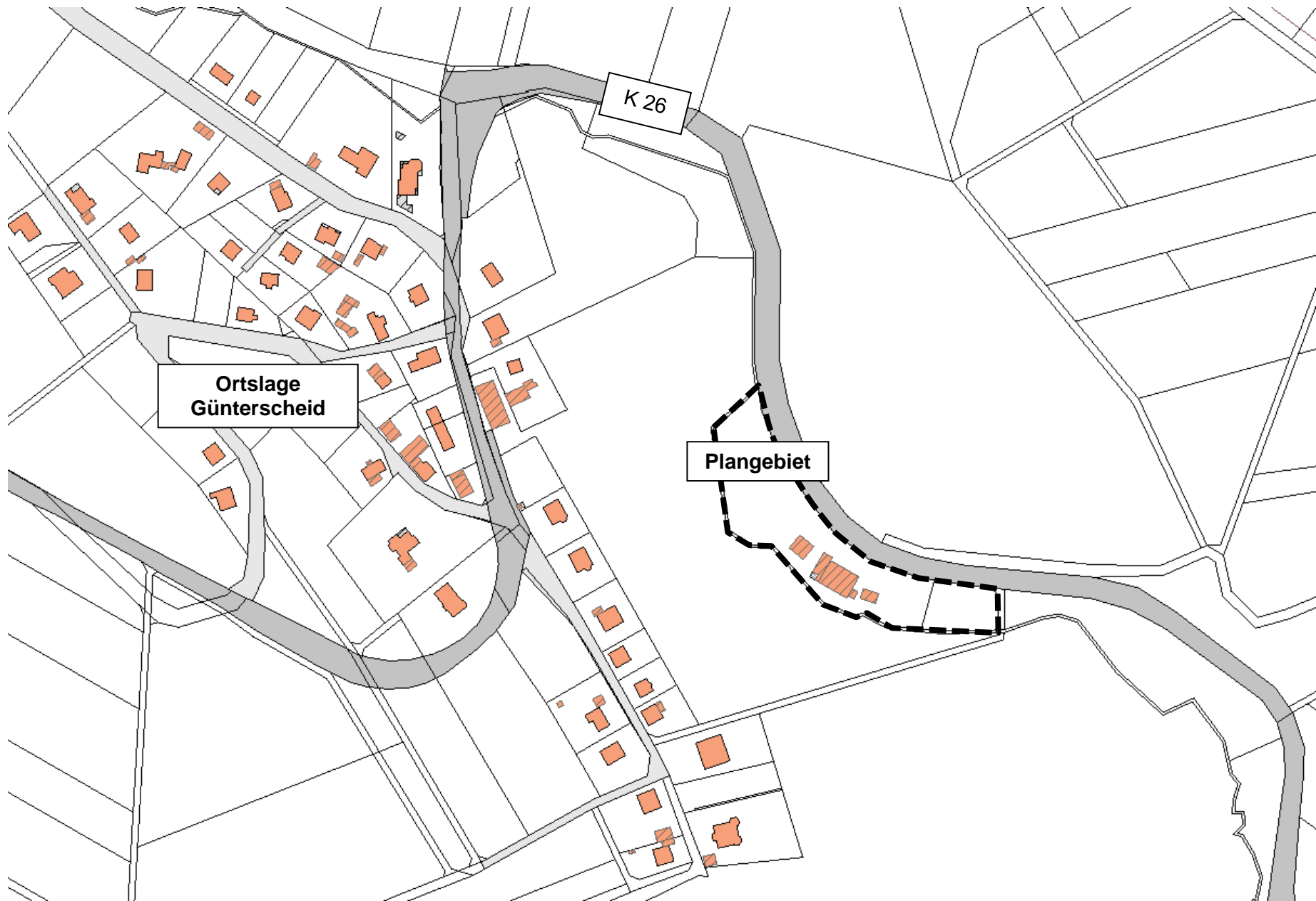
Die Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgt gemäß § 4a Absatz 2 BauGB gleichzeitig mit der Unterrichtung der Behörden gemäß § 4 Absatz 1 BauGB.

Der Umgriff des Plangebietes kann aus dem beigefügten Lageplan entnommen werden.

Windhagen, 29.03.2019

Josef Rüdell

Ortsbürgermeister



Datengrundlage: Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz (Zustimmung vom 15. Oktober 2002)